

Kurzinfos

Landratsamt	Seiten 2 – 10	Kultur und Schulen	Seiten 11 – 12
Bekanntmachungen Zweckverbände	Seite 11	Verschiedenes	Seite 13



Werbung für Nordsachsen

Sven Keyselt (rechts), Leiter der Wirtschaftsförderungsgesellschaft (WFG) des Landkreises Nordsachsen, hat die Expo Real in München besucht und für den Landkreis als Investitionsstandort geworben. Die Messe zählt zu den wichtigsten Plattformen in Europa für aktuelle Themen, Trends und Herausforderungen der Immobilienbranche. Vordergründiges Ziel war es, mit potenziellen Investoren sowie Projektentwicklern aus dem Immobiliensektor ins Gespräch zu kommen und über freie Gewerbeflächen zu informieren.

Traditionell besuchte Keyselt auch den Stand der Wirtschaftsförderung des Partnerlandkreises Schwäbisch Hall. Mit dessen Geschäftsführer David Schneider tauschte er sich über aktuelle Projekte aus – etwa zum Thema "Erneuerbare Energien".

Die Expo Real ist Europas größte Messe für Immobilien und Investitionen mit circa 40.000 Teilnehmern aus 73 Ländern.

Foto: LRA Schwäbisch Hall

Bekanntmachungen und Mitteilungen des Landratsamtes

Telefonische Erreichbarkeit des Landratsamtes Nordsachsen

Zentrale Haupteinwahl

alle Verwaltungsstandorte 03421 758-0

Bereich Landrat

Büro Landrat 03421 758-1012
 Amt für Beteiligungs-
 und Kreistagsangelegenheiten 03421 758-1004
 03421 758-1016
 Rechnungsprüfungsamt 03421 758-1090
 Amt für Wirtschaftsförderung und
 Landwirtschaft 03421 758-1049

Stabstelle Medien und
 Kommunikation 03421 758-1034
 Beauftragte für Chancengleichheit 03421 758-6206

Dezernat Verwaltung und Finanzen

2. Beigeordneter und Dezernent 03421 758-2002
 Amt für Personal und Organisation 03421 758-1502
 Amt für Finanzen und Controlling 03421 758-2002
 Zentrales Immobilienmanagement 03421 758-7002
 Amt für Brandschutz, Rettungsdienst
 und Katastrophenschutz 03421 758-5402

Dezernat Bau und Umwelt

1. Beigeordneter und Dezernent 03421 758-4002
 Bauordnungs- u. Planungsamt 03421 758-3102
 Amt für Ländliche Neuordnung 03421 758-3202
 Vermessungsamt 03421 758-3402
 Umweltamt 03421 758-4102
 Straßenbauamt 03421 758-3302

Dezernat Ordnung und Kommunales

Dezernent 03421 758-5002
 Straßenverkehrsamt 03421 758-5102
 Lebensmittelüberwachungs-
 und Veterinäramt 03421 758-5202
 Ordnungsamt 03421 758-5311
 Kommunalamt 03421 758-1202
 Amt für Schulen und Bildung 03421 758-7102

Dezernat Soziales und Gesundheit

Dezernentin 03421 758-6002
 Jugendamt 03421 758-6102
 Sozialamt 03421 758-6202
 Gesundheitsamt 03421 758-6302
 Amt für Migration und
 Ausländerrecht 03421 758-5302

Bürgerbüros

Bürgerbüro Torgau 03421 758-1371
 Bürgerbüro Delitzsch 03421 758-1334
 Bürgerbüro Eilenburg 03421 758-1355
 Bürgerbüro Oschatz 03421 758-1380

Pressestelle

Ausschreibungen des Landratsamtes Nordsachsen

Aktuelle Stellenausschreibungen sowie Leistungsausschreibungen nach VOB, VOF und VOL finden Sie ab sofort im Internet unter www.landkreis-nordsachsen.de.

Amtsblatt des Landkreises Nordsachsen

Das Amtsblatt erscheint 14-tägig in den ungeraden Wochen in elektronischer Version und Auslagen in den Verwaltungsstandorten des Landkreises Nordsachsen. Bei Bedarf erscheinen Sonderausgaben.

Herausgeber: Landratsamt Nordsachsen, 04860 Torgau, Schloßstraße 27,
 Telefon 03421 758-1034, E-Mail: amtsblatt@lra-nordsachsen.de
Verlag und Druck: Torgauer Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG, tz-mediengruppe.de

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Verantwortlich für den amtlichen und nicht amtlichen Teil: Der Landrat des Kreises Nordsachsen, Herr Emanuel, oder der jeweilige Vertreter im Amt.

Eingereichte Manuskripte erheben keinen Anspruch auf Veröffentlichung bzw. Vollständigkeit. Einzelexemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Kontakt zum Bezug von Einzelexemplaren bzw. Abonnement



Torgauer Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG

Elbstraße 1-3 | 04860 Torgau | Germany
 Tel: 03421 7210-31 | Fax: 03421 7210-65
www.tz-mediengruppe.de

E-Mail: amtsblatt@tz-mediengruppe.de

Büro Kreistag

Bekanntmachungen

Bekanntmachung Büro Kreistag

In der 14. öffentlichen / nicht öffentlichen Sitzung des Kreistages des Landkreises Nordsachsen am **27. September 2023** wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Betreff	Beschluss-Nr.
➤ Wahl eines Stellvertreters des Landkreises Nordsachsen in den Planungsausschuss und den Braunkohleausschuss des Regionalen Planungsverbandes Leipzig-West-sachsen	220/23 KT
➤ Besetzung der Stelle Amtsleiter (m/w/d) des Straßenverkehrsamtes	221/23 KT
➤ Vorschlagsliste für die Wahl der ehrenamtlichen Richter am Verwaltungsgericht Leipzig für die Amtsperiode 2024 bis 2028	222/23 KT
➤ Jahresabschluss zum 31.12.2022 des Eigenbetriebes Bildungsstätten des Landkreises Nordsachsen	223/23 KT
➤ Notwendige Weiterentwicklung des Fachverfahrens in der Fahrerlaubnisbehörde - Bestätigung einer überplanmäßigen Aufwendung für das Haushaltsjahr 2024	224/23 KT
➤ Anwendung des Deutschlandticket-Tarifs im Landkreis Nordsachsen bis zum 31.12.2023	225/23 KT
➤ Umsetzung des Teilschulnetzplanes für berufsbildende Schulen – investive Ertüchtigung des Standortes Berufliches Schulzentrum "Rote Jahne"	226/23 KT
➤ Änderung des Gesellschaftsvertrages der Kurbetriebsgesellschaft Dübener Heide mbH	227/23 KT
➤ Abspaltung der gewerblichen Teilbetriebe der Kreiswerke Delitzsch GmbH auf die Anlagenbau Umweltprojekt GmbH	228/23 KT
➤ Terminplan für die Sitzungen des Kreistages Nordsachsen sowie der beschließenden und beratenden Ausschüsse für das Jahr 2024	229/23 KT

Die hier genannten Beschlüsse (öffentlicher Teil) können im Landratsamt Nordsachsen, Schloßstraße 27, 04860 Torgau, Büro Kreistag (Zimmer 335) eingesehen werden.

Amt für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft

Bekanntmachungen

**Öffentlicher Hinweis
Reg.-Nr. 253/2023
Information an Landwirte und
Landwirtschaftsbetriebe**

Die Untere Landwirtschaftsbehörde hat über die Genehmigung zum Verkauf der nachstehenden Grundstücke nach dem Grundstückverkehrsgesetz (GrdstVG vom 28.07.1961, zuletzt geändert am 27.11.2008, BGBl. I S. 2586) zu entscheiden:

Gemarkung (Stadt Bad Dübener)	Flurstücks-Nr.	Größe in ha	Nutzungsart gem. Angaben im Vertrag / Katasterkarte
Wellaune Flur 2	34/2	0,5353	Landwirtschaftsfläche und Gebäudefläche
Wellaune Flur 3	52	0,4532	Landwirtschaftsfläche

Leistungsfähigen land- und forstwirtschaftlichen Unternehmen, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb der Grundstücke interessiert wären, wird Gelegenheit gegeben, dem

**Landratsamt Nordsachsen
Amt für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft
04855 Torgau**

bis zum **02.11.2023** ihr Erwerbsinteresse schriftlich zu bekunden und mitzuteilen, welchen Preis sie bei einer eventuell gegebenen Erwerbsmöglichkeit anbieten würden. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die Mitteilung eines Erwerbsinteressenten keinerlei Erwerbsansprüche begründet und den Absender nicht zum Beteiligten am Verwaltungsverfahren macht.



Rentsch
SGL Landwirtschaft

**Öffentlicher Hinweis
Reg.-Nr. 689/2023
Information an Land-/Forstwirte und Land-/
Forstwirtschaftsbetriebe**

Die Untere Landwirtschaftsbehörde hat über die Genehmigung zum Verkauf der nachstehenden Grundstücke nach dem Grundstückverkehrsgesetz (GrdstVG vom 28.07.1961, zuletzt geändert am 27.11.2008, BGBl. I S. 2586) zu entscheiden:

Gemarkung (Stadt Belgern-Schildau)	Flurstücks-Nr.	Größe in ha	Nutzungsart gem. Angaben im Vertrag / Katasterkarte
Kobershain Flur 2	181/2	1,1880	Waldfläche
Kobershain Flur 3	16/1	7,0897	Waldfläche
Kobershain Flur 3	16/2	1,9555	Waldfläche
Kobershain Flur 3	199	2,5925	Waldfläche

Leistungsfähigen land- und forstwirtschaftlichen Unternehmen, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb der Grundstücke interessiert wären, wird Gelegenheit gegeben, dem

**Landratsamt Nordsachsen
Amt für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft
04855 Torgau**

bis zum **02.11.2023** ihr Erwerbsinteresse schriftlich zu bekunden und mitzuteilen, welchen Preis sie bei einer eventuell gegebenen Erwerbsmöglichkeit anbieten würden. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die Mitteilung

eines Erwerbsinteressenten keinerlei Erwerbsansprüche begründet und den Absender nicht zum Beteiligten am Verwaltungsverfahren macht.



Rentzsch
SGL Landwirtschaft

Amt für Wirtschaftsförderung

Landkreis Nordsachsen 

Existenzgründerberatungen

In engem Zusammenwirken mit Banken, der Agentur für Arbeit, der IHK zu Leipzig und der Handwerkskammer Leipzig können alle Bürger, die an einer Existenzgründung interessiert sind, kostenlose Beratungsleistungen in Anspruch nehmen.

Existenzgründerberatungen der WFG – Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH des Landkreises Nordsachsen und des Amtes für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft des Landkreises Nordsachsen werden wie folgt durchgeführt:

In Delitzsch

Haus der Wirtschaft, August-Bebel-Straße 2
donnerstags in der Zeit von 13.00 bis 16.00 Uhr
Zur Terminabstimmung wenden Sie sich bitte an Dr. Tilo Köhler-Cronenberg, Telefon 03421 758-1058 oder tilo.koehler-cronenberg@lra-nordsachsen.de.

In Oschatz

Landratsamt Nordsachsen, Außenstelle Oschatz, Friedrich-Naumann-Promenade 9, 04758 Oschatz
mittwochs in der Zeit von 13.00 bis 16.00 Uhr
Eine Terminvereinbarung ist unbedingt erforderlich. Bitte wenden Sie sich diesbezüglich an Torsten Simon, Telefon 03421 758-1061 oder Torsten.Simon@lra-nordsachsen.de.

In Torgau

Landratsamt Nordsachsen
Schloßstraße 27, Flügel C, Zi. 226, 04860 Torgau
(kein fester Beratungstag)
Bitte wenden Sie sich diesbezüglich an Torsten Simon, Tel. 03421 758-1061 oder Torsten.Simon@lra-nordsachsen.de.

Dezernat Bau und Umwelt

Bekanntmachungen

Öffentliche Zustellung durch Bekanntmachung einer Benachrichtigung an Herrn Peter Scholz

Gemäß § 4 des Gesetzes zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und des Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG) i.V.m. § 10 Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) sowie nach § 10 Abs. 2 VwZG

wird hiermit bekannt gegeben, dass die bauaufsichtliche Verfügung gemäß § 58 Abs. 2 S. 2 Sächsische Bauordnung (SächsBO)

der Behörde:

Landratsamt Nordsachsen

Betreff:

**Vollzug der Sächsischen Bauordnung (SächsBO)
Gefährdung der öffentlichen Sicherheit durch
einsturzgefährdete Scheune**

Datum und Aktenzeichen der zuzustellenden Verfügung:

12.10.2023

Az.: 2023- 05043

Name und letzte bekannte Anschrift des Adressaten:

**Peter Scholz
August-Bebel-Straße 47
04275 Leipzig**

öffentlich zugestellt wird.

Durch diese öffentliche Zustellung der bauaufsichtlichen Verfügung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung 2 Wochen vergangen sind.

Die bauaufsichtliche Verfügung kann im Landratsamt Nordsachsen, Dienststelle 04838 Eilenburg, Dr. Belian-Straße 4, Zimmer 359, eingesehen werden.



Trauzettel
Amtsleiter

Mitteilung über die Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters nach § 14 Abs. 7 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz (SächsVermKatG)

Das Vermessungsamt Nordsachsen hat Daten des Liegenschaftskatasters geändert:

Antragsnummer: 730_2023_1001580

Betroffene Flurstücke

Gemarkung Blumberg Flur 1 (7756): 179
Gemarkung Blumberg Flur 7 (7762): 5, 12, 41/3, 44, 64/2, 13, 15, 19, 20, 21, 23, 22

Antragsnummer: 730_2023_1002123

Betroffene Flurstücke

Gemarkung Köllitzsch Flur 4 (7771): 6, 7/2, 22, 24, 25, 19

Antragsnummer: 730_2023_1001591

Betroffene Flurstücke

Gemarkung Wildenhain Flur 1 (3398): 59/3, 59/10, 59/12, 59/19, 65/1, 65/8, 73/2, 86, 87/1, 92/3, 92/6, 265/85, 276/85, 347/68, 402/64, 173/65
Gemarkung Wildenhain Flur 2 (3399): 40/1, 51/4, 57/3, 57/7, 59/5, 59/6, 59/8, 60/2, 60/3, 120/62, 271/33

Gemarkung Wildenhain Flur 5 (3402): 6/3, 6/4, 9/4, 9/5, 9/6, 9/7, 13/2, 13/3, 13/4, 90, 120, 121, 126/2, 126/3, 126/4, 126/5, 131/1, 131/2, 131/3, 131/4, 131/10, 131/15, 131/16, 131/18, 131/25, 131/26, 131/30, 134/3, 134/4, 136/1, 137, 146/18, 146/23, 146/27, 146/36, 147/11, 172/131, 173/131, 225/131, 238/133, 265/133, 266/133, 282/128, 285/131, 307/134, 309/134, 322/128, 339/131, 340/131, 351/128, 352/128, 354/131, 5/7, 138
Gemarkung Wildenhain Flur 6 (3403): 86/13, 86/15, 86/16, 89/1, 90, 95/7, 98/1, 100/2, 106/6, 106/12, 106/14, 110/4, 110/5, 111/1, 111/2, 126/2, 439/106, 470/95, 505/91, 527/104, 98/2, 106/2, 106/3, 106/4, 111/5, 124/1, 126/1, 127

Antragsnummer: 730_2023_1002029

Betroffene Flurstücke

Gemarkung Wölpert Flur 1 (3238): 20/7, 20/9, 23/2, 23/11, 23/18, 32/1, 36/3, 124/1, 139/7, 141/6, 150, 153, 160, 162/2, 260/142, 287/87, 319/26, 322/23
Gemarkung Wölpert Flur 2 (3239): 252/29

Art der Änderung

1. Veränderung von Gebäudedaten
2. Änderung der Nutzung

Allen Betroffenen wird die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung mitgeteilt. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe auf diesem Wege ergibt sich aus § 14 Abs. 7 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, 148), das zuletzt durch Artikel 15 der Verordnung vom 12. April 2021 (SächsGVBl. S. 517) geändert worden ist in Verbindung mit § 9 Absatz 2 der Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz vom 6. Juli 2011 (SächsGVBl. S. 271), die zuletzt durch Artikel 2 der Verordnung vom 25. Januar 2023 (SächsGVBl. S. 37) geändert worden ist.

Der Landkreis Nordsachsen ist nach § 2 des SächsVermKatG für die Fortführung der Daten des Liegenschaftskatasters seines Gebietes zuständig. Der Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters liegen die Vorschriften des § 14 SächsVermKatG zugrunde.

Für Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter während der Öffnungszeiten vom

**23.10.23 bis zum 23.11.23
in der Geschäftsstelle des
Vermessungsamtes Nordsachsen
Dr.-Belian-Str. 5, 04838 Eilenburg
in der Zeit**

**Dienstag: 08:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag: 08:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
Freitag: 08:30 – 12:00 Uhr**

gern zur Verfügung.

**Pahlitzsch
Amtsleiterin**

Bekanntgabe der Offenlegung der Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters nach § 14 Abs. 7 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz (SächsVermKatG)

Das Vermessungsamt Nordsachsen hat Daten des Liegenschaftskatasters geändert:

Antragsnummer: 730_2022_1000868

Betroffene Flurstücke

Gemarkung Schmannewitz (6680): 99/6, 99/12, 100/1, 152/1, 155/e, 168/2, 169/2, 169/3, 184/1, 184/5, 513/3, 513/4, 585, 586, 587, 588, 589, 590, 591, 601, 627, 628/a, 631/3, 633/3, 635, 637/11, 640/4, 641/4, 642, 644/4, 1411/5

Art der Änderung

1. Zerlegung
2. Berichtigung eines Zeichenfehlers
3. Berichtigung der Flächenangabe
4. Veränderung von Gebäudedaten

Allen Betroffenen wird die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung mitgeteilt und bekannt gemacht. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe auf diesem Wege ergibt sich aus § 14 Abs. 7 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, 148), das zuletzt durch Artikel 15 der Verordnung vom 12. April 2021 (SächsGVBl. S. 517) geändert worden ist in Verbindung mit § 9 Absatz 2 der Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz vom 6. Juli 2011 (SächsGVBl. S. 271), die zuletzt durch Artikel 2 der Verordnung vom 25. Januar 2023 (SächsGVBl. S. 37) geändert worden ist.

Der Landkreis Nordsachsen ist nach § 2 des SächsVermKatG für die Fortführung der Daten des Liegenschaftskatasters seines Gebietes zuständig. Der Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters liegen die Vorschriften des § 14 SächsVermKatG zugrunde.

Die Unterlagen liegen ab dem

**23.10.2023 bis zum 23.11.2023
in der Geschäftsstelle des
Vermessungsamtes Nordsachsen
Dr.-Belian-Str. 5, 04838 Eilenburg
in der Zeit**

**Dienstag: 08:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag: 08:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
Freitag: 08:30 – 12:00 Uhr**

zur Einsichtnahme bereit.

Für Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter unserer Geschäftsstelle während der Öffnungszeiten zur Verfügung. Sie haben in der Geschäftsstelle auch die Möglichkeit, die Fortführungsnachweise und die weiteren Unterlagen zu den Änderungen einzusehen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Zerlegung und die Berichtigung eines Zeichenfehlers stellen einen Verwaltungsakt dar. Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Wider-

spruch erhoben werden beim Landratsamt Nordsachsen, Schloßstraße 27 in 04860 Torgau oder den Außenstellen Südring 17, 04860 Torgau, Fischerstraße 26, 04860 Torgau, Richard-Wagner-Straße 7a und 7b, 04509 Delitzsch, Dr.-Belian-Straße 1, 4 und 5, 04838 Eilenburg, Friedrich-Naumann-Promenade 9, 04758 Oschatz, oder beim Landesamt für Geobasisinformation Sachsen, Olbrichtplatz 3, 01099 Dresden.

Pahlitzsch
Amtsleiterin

**Bekanntmachung
des Landratsamtes Nordsachsen
zum Vollzug des Bundes-
Immissionsschutzgesetzes (BlmSchG)
Az.: 413/Schi/106.11-8.11.2.1/DZ-0345-4
vom 12.10.2023**

Das Landratsamt Nordsachsen hat der DERAG Zwickau mbH, **Muldenstraße 49 in 08056 Zwickau** mit Datum vom 04. Oktober 2023 die immissionsschutzrechtliche Genehmigung nach § 4 des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz – BlmSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274; 2021 I S. 123), das zuletzt durch Artikel 11 Absatz 3 des Gesetzes vom 26. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 202) geändert worden ist, **zur Errichtung und zum Betrieb einer Anlage zur zeitweiligen Lagerung und Behandlung von gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen** am Standort Gießereistraße 3-5 in 04519 Rackwitz, Gemarkung Rackwitz, Flur 2, Flurstücke 46/107, 46/108, 46/109 mit folgendem verfügenden Teil, erteilt.

1.
Der DERAG Zwickau mbH wird auf Antrag vom 25.07.2022, für die Entscheidung vollständig am 05.06.2023, unbeschadet der Rechte Dritter, gemäß § 4 BlmSchG i. V. m. § 1 Abs. 1 S. 1 der Vierten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen – 4. BlmSchV) sowie Nrn. 8.11.2.1, 8.9.2, 8.11.2.3, 8.11.2.4, 8.12.1.1, 8.12.2, 8.12.3.1 des Anhanges 1 zu § 1 der Vierten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BlmSchV) die Immissionsschutzrechtliche Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Anlage zur zeitweiligen Lagerung und Behandlung von gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen am Standort Rackwitz, Gießereistraße 3-5, Gemarkung Rackwitz, Flur 2, Flurstücke 46/107, 46/108, 46/109 unter dem in Punkt II. näher bezeichneten Umfang und nach Maßgabe der unter Ziffer III. und IV. genannten Nebenbestimmungen und Hinweise erteilt.

2.
Bestandteil der Genehmigung sind die in der Anlage 1 aufgeführten gesiegelten Antragsunterlagen, aus denen sich Standort, Technologie und Umfang des mit diesem Bescheid genehmigten Anlagenbetriebes ergeben.

3.
Gemäß § 13 BlmSchG schließt diese Genehmigung andere, die Anlage betreffende nachfolgend benannte behördliche Entscheidungen, hier die
- wasserrechtliche Genehmigung zum Bau und Betrieb

der Regenrückhaltungen mit Drosselorganen und Regenwasserbehandlungsanlagen gemäß § 55 Abs. 2 Sächs-WG,

- widerrufliche Genehmigung für die Abwassereinleitung (Indirekteinleitgenehmigung) gemäß § 58 WHG i.V.m. § 53 SächsWG und
- Baugenehmigung gem. § 72 SächsBO mit ein.

4.
Die Genehmigung für das Gesamtvorhaben oder für darin eingeschlossene Einzelmaßnahmen (gemäß Abschnitt II.) erlischt, wenn mit Errichtung oder Betrieb der Anlage nicht innerhalb von zwei Jahren nach Unanfechtbarkeit der Genehmigung begonnen wurde. Die Genehmigung erlischt ferner, wenn die Anlage während eines Zeitraumes von mehr als drei Jahren nicht betrieben wurde.

5.
Die Kosten des Verfahrens entsprechend der Kostenscheidung (gemäß Abschnitt VI.) trägt die Antragstellerin.

Der Genehmigungsbescheid enthält folgende Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden beim Landratsamt Nordsachsen, Schloßstraße 27 in 04860 Torgau oder den Außenstellen Südring 17, 04860 Torgau; Fischerstraße 26, 04860 Torgau; Richard-Wagner-Straße 7a und 7b, 04509 Delitzsch; Dr.-Belian-Straße 1, 4 und 5, 04838 Eilenburg; Friedrich-Naumann-Promenade 9, 04758 Oschatz.

Der Genehmigungsbescheid mit den getroffenen Nebenbestimmungen einschließlich der Begründung liegt gem. § 10 Abs. 8 Sätze 2 und 3 BlmSchG nach der Bekanntmachung vom

23. Oktober 2023 bis einschließlich 6. November 2023

bei folgender Stelle zur öffentlichen Einsichtnahme aus und kann während der angegebenen Dienstzeiten dort eingesehen werden:

Landratsamt Nordsachsen – Dr.-Belian-Straße 4 – Zimmer 478 – 04838 Eilenburg

Montag	8.00 Uhr – 16.00 Uhr
Dienstag	8.00 Uhr – 18.00 Uhr
Mittwoch	8.00 Uhr – 16.00 Uhr
Donnerstag	8.00 Uhr – 16.00 Uhr
Freitag	8.00 Uhr – 13.00 Uhr

Die öffentliche Bekanntmachung ergeht gemäß § 10 Abs. 8 BlmSchG unter folgenden Hinweisen:

1. Der Genehmigungsbescheid enthält zahlreiche Nebenbestimmungen.
2. Mit dem Ablauf der Auslegungsfrist gilt der Genehmigungsbescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendung erhoben haben, als bekannt gegeben und zugestellt.
3. Nach der öffentlichen Bekanntmachung können der Bescheid und seine Begründung bis zum Ablauf der Widerspruchsfrist von den Personen, die Einwendungen erhoben haben gemäß § 10 Abs. 8 BlmSchG, beim Landratsamt Nordsachsen, Umweltamt schriftlich angefordert werden.

Der Genehmigungsbescheid wird gemäß § 10 Absatz 8a BlmSchG auf der Internetseite des Landratsamtes Nordsachsen unter www.landratsamt-nordsachsen.de/landratsamt/aktuelles/oeffentliche-bekanntmachungen öffentlich bekannt gemacht.

Der Entscheidung liegt das BVT-Merkblatt „Beste verfügbare Techniken für die Abfallbehandlung“ (<https://www.umweltbundesamt.de/themen/wirtschaft-konsum/beste-verfuegbare-techniken/sevilla-prozess/bvt-merkblaetter-durchfuehrungsbeschluesse>) zugrunde.

Torgau, den 12. Oktober 2023

Landratsamt Nordsachsen



Dr. Rexroth
Dezernent

**Bekanntmachung
des Landratsamtes Nordsachsen
zum Vollzug des Gesetzes über die
Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)
Az.: 413/Schi/106.11-8.11.2.1/DZ-0345/4
vom 12. Oktober 2023**

Gemäß § 5 Absatz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), das zuletzt durch Artikel 117 der Verordnung vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1328) geändert worden ist, wird folgendes bekannt gemacht:

Die **DERAG Zwickau mbH, Muldenstraße 49 in 08056 Zwickau** beantragte die Genehmigung nach § 4 des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetzes – BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274; 2021 I S. 123), das zuletzt durch Artikel 11 Absatz 3 des Gesetzes vom 26. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 202) geändert worden ist, **zur Errichtung und zum Betrieb einer Anlage zur zeitweiligen Lagerung und Behandlung von gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen** am Standort Gießereistraße 3-5 in 04519 Rackwitz, Gemarkung Rackwitz, Flur 2, Flurstücke 46/107, 46/108, 46/109.

Die Anlage zur zeitweiligen Lagerung und Behandlung von gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen ist der Nummer 8.11.2.1 i. V. m. 8.9.2, 8.11.2.3, 8.11.2.4, 8.12.1.1, 8.12.2, 8.12.3.1 des Anhanges 1 zu § 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2017 (BGBl. I S. 1440), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 12. Januar 2021 (BGBl. I S. 69) zugeordnet.

Der Anwendungsbereich des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung ergibt sich aus § 1 i. V. m. Anlage 1 UVPG. Für das Vorhaben war nach § 7 Abs. 1 i. V. m. Anlage 1 Nr. 8.7.1.1 UVPG zur Feststellung der Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP-Pflicht) eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls erforderlich. Die Vorprüfung des Landratsamtes Nordsachsen hat ergeben, dass eine UVP-Pflicht nicht vorliegt, weil das Vorhaben erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen nicht hervorrufen kann.

Folgende Gründe werden für das Nichtbestehen der UVP-Pflicht nach Anlage 3 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung als wesentlich angesehen:

Die Auswirkungen des Vorhabens hinsichtlich der von der Gesamtanlage verursachten Belastung durch Schwebstaub sind nicht erheblich. Die mit dem Betrieb der Anlage verbundenen Lärmemissionen führen nicht zu nachteiligen Auswirkungen. Durch das Vorhaben sind keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen auf das Schutzgut Wasser und Boden zu erwarten.

Für die Schutzgüter Natur und Landschaft sind ebenfalls keine erheblichen Beeinträchtigungen durch das Vorhaben erkennbar, welche eine Umweltverträglichkeitsprüfung erfordern. Im Ergebnis der Vorprüfung war daher festzustellen, dass durch die Gesamtanlage im bestimmungsgemäßen Betrieb keine nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 5 Absatz 3 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung die vorgenannte Entscheidung des Landratsamtes Nordsachsen nicht selbständig anfechtbar ist.

Torgau, den 12. Oktober 2023

Landratsamt Nordsachsen



Dr. Rexroth
Dezernent

Dezernat Ordnung und Kommunales

Mitteilungen

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung gemäß § 4 SächsVwVfZG i.V.m. § 10 VwZG

In dem Verwaltungsverfahren des
Herrn
Torsten Brix
Borken 6
04916 Herzberg (Elster)

ist für Herrn Torsten Brix ein Bescheid vom 11.10.2023, Kassenzeichen 112009258 001, im

Landratsamt Nordsachsen
Kfz-Zulassung
Zimmer 119
Südring 17
04860 Torgau

zur Abholung hinterlegt.

Der vorgenannte Bescheid kann zu den bekannten Öffnungszeiten abgeholt werden.

Personen, deren rechtliche Interessen durch das o. g. Verwaltungsverfahren berührt werden, können unter Vorlage eines entsprechenden Nachweises die Verfügung unter der genannten Anschrift einsehen.

Gemäß § 4 SächsVwVfZG i. V. m. § 10 Abs. 2 Satz 6 VwZG gilt der Bescheid an dem Tag als zugestellt, an dem seit dem Tage der Veröffentlichung im Amtsblatt zwei Wochen verstrichen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverlust droht.

Torgau, 11.10.2023


Hüth
Amtsleiter

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung gemäß § 4 SächsVwVfZG i.V.m. § 10 VwZG

In dem Verwaltungsverfahren des
Herrn
Daniel Davidovic
wohnhaft in
August-Bebel-Str 21
04769 Mügeln

ist für Herrn Daniel Davidovic ein Bescheid vom 11.10.2023, Kassenzeichen 112009282, im

Landratsamt Nordsachsen
Kfz-Zulassung
Zimmer 119
Südring 17
04860 Torgau

zur Abholung hinterlegt.

Der vorgenannte Bescheid kann zu den bekannten Öffnungszeiten abgeholt werden.

Personen, deren rechtliche Interessen durch das o. g. Verwaltungsverfahren berührt werden, können unter Vorlage eines entsprechenden Nachweises die Verfügung unter der genannten Anschrift einsehen.

Gemäß § 4 SächsVwVfZG i. V. m. § 10 Abs. 2 Satz 6 VwZG gilt der Bescheid an dem Tag als zugestellt, an dem seit dem Tage der Veröffentlichung im Amtsblatt zwei Wochen verstrichen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverlust droht.

Delitzsch, 12.10.2023


Hüth
Amtsleiter

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung gemäß § 4 SächsVwVfZG i.V.m. § 10 VwZG

In dem Verwaltungsverfahren des
Herrn
Siegfried Röhner
geb. 10.04.1993
Röberstraße 9
04838 Eilenburg

ist für Herrn Siegfried Röhner ein Bescheid vom 05.10.2023, Kassenzeichen 111015950, im

Landratsamt Nordsachsen
Kfz-Zulassung
Plenarsaal Haus C
Richard-Wagner-Str. 7 B
04509 Delitzsch

zur Abholung hinterlegt.

Der vorgenannte Bescheid kann zu den bekannten Öffnungszeiten abgeholt werden.

Personen, deren rechtliche Interessen durch das o. g. Verwaltungsverfahren berührt werden, können unter Vorlage eines entsprechenden Nachweises die Verfügung unter der genannten Anschrift einsehen.

Gemäß § 4 SächsVwVfZG i. V. m. § 10 Abs. 2 Satz 6 VwZG gilt der Bescheid an dem Tag als zugestellt, an dem seit dem Tage der Veröffentlichung im Amtsblatt zwei Wochen verstrichen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverlust droht.

Delitzsch, 12.10.2023


Hüth
Amtsleiter

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung gemäß § 4 SächsVwVfZG i.V.m. § 10 VwZG

In dem Verwaltungsverfahren des
Herrn

Jan Löwenguth
Torgauer Straße 42
04880 Dommitzsch

ist für Herrn Jan Löwenguth ein Bescheid vom 18.09.2023, Kassenzeichen 111015889 001, im

Landratsamt Nordsachsen
Kfz-Zulassung
Plenarsaal Haus C
Richard-Wagner-Str. 7b
04509 Delitzsch

zur Abholung hinterlegt.

Der vorgenannte Bescheid kann zu den bekannten Öffnungszeiten abgeholt werden.

Personen, deren rechtliche Interessen durch das o. g. Verwaltungsverfahren berührt werden, können unter Vorlage eines entsprechenden Nachweises die Verfügung unter der genannten Anschrift einsehen.

Gemäß § 4 SächsVwVfZG i. V. m. § 10 Abs. 2 Satz 6 VwZG gilt der Bescheid an dem Tag als zugestellt, an dem seit dem Tage der Veröffentlichung im Amtsblatt zwei Wochen verstrichen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverlust droht.

Delitzsch, 12.10.2023


Hüth
Amtsleiter

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung gemäß § 4 SächsVwVfZG i.V.m. § 10 VwZG

In dem Verwaltungsverfahren der
Frau
Katrin Erdmann
geb. 24.05.1978
Abmeldung von Amts wegen

ist für Frau Erdmann ein Bescheid vom 12.10.2023, Az.: 511.Le.113.322-MP1 132/22, im

Landratsamt Nordsachsen
Fahrerlaubnisbehörde
Haus C, Zimmer 2.66
Richard-Wagner-Straße 7b
04509 Delitzsch

zur Abholung hinterlegt.

Das vorgenannte Schriftstück kann zu den bekannten Öffnungszeiten abgeholt werden.

Personen, deren rechtliche Interessen durch das o.g. Verwaltungsverfahren berührt werden, können unter Vorlage eines entsprechenden Nachweises die Verfügung unter der genannten Anschrift einsehen.

Gemäß § 4 SächsVwVfZG i.V.m. § 10 Abs. 2 Satz 6 VwZG gilt das Schriftstück an dem Tag als zugestellt, an dem seit dem Tage der Veröffentlichung im Amtsblatt zwei Wochen verstrichen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverlust droht.

Delitzsch, 12.10.2023



Huth
Amtsleiter

Dezernat Soziales und Gesundheit

Mitteilungen

Öffentliche Zustellung

Die Schriftstücke „Rechtswahrungsanzeige mit Auskunftsersuchen“, Az.: 469.31.3.0231/23, Az.: 469.31.3.0232/23 und Az.: 469.31.3.0233/23 für Vitalii Galetskii, geb. am 02.10.1992

zuletzt wohnhaft in der Stadt Ischernowzy - Ukraine

konnten nicht zugestellt werden.

Die vorbezeichneten Schriftstücke können während der Öffnungszeiten

Dienstag / Donnerstag / Freitag	9.00-12.00 Uhr
Dienstag	13.00-18.00 Uhr
Donnerstag	13.00-16.00 Uhr

beim Landratsamt Nordsachsen
Jugendamt/Sachgebiet UVG
Friedrich-Naumann-Promenade 9
04758 Oschatz

eingesehen und in Empfang genommen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass mit dieser öffentlichen Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Oschatz, 27.09.2023

gez.

Carolin Seifert
Sachgebietsleiterin
Unterhaltungsvorschuss

Öffentliche Zustellung

Das Schriftstück „Rechtswahrungsanzeige mit Auskunftsersuchen“, Az.: 469.31.5.0416/23

für Orlando Danny Gualinga Aviles, geb. am 18.11.1984

zuletzt wohnhaft in Sani Isla, Sucumbios - Ecuador

konnte nicht zugestellt werden.

Das vorbezeichnete Schriftstück kann während der Öffnungszeiten

Dienstag / Donnerstag / Freitag	9.00-12.00 Uhr
Dienstag	13.00-18.00 Uhr
Donnerstag	13.00-16.00 Uhr

beim Landratsamt Nordsachsen
Jugendamt/Sachgebiet UVG
Friedrich-Naumann-Promenade 9
04758 Oschatz

eingesehen und in Empfang genommen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass mit dieser öffentlichen Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Oschatz, 28.09.2023

gez.

Carolin Seifert
Sachgebietsleiterin
Unterhaltungsvorschuss

Öffentliche Zustellung

Das Schriftstück „Rechtswahrungsanzeige mit Auskunftsersuchen“, Az.: 469.31.3.0552/22

für Remus Eduard Mosanu, geb. am 04.11.1986

zuletzt wohnhaft in Bodenacherstraße 88, CH-8121 Benglen - Schweiz

konnte nicht zugestellt werden.

Das vorbezeichnete Schriftstück kann während der Öffnungszeiten

Dienstag / Donnerstag / Freitag	9.00-12.00 Uhr
Dienstag	13.00-18.00 Uhr
Donnerstag	13.00-16.00 Uhr

beim Landratsamt Nordsachsen
Jugendamt/Sachgebiet UVG
Friedrich-Naumann-Promenade 9
04758 Oschatz

eingesehen und in Empfang genommen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass mit dieser öffentlichen Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Oschatz, 19.09.2023

gez.

Carolin Seifert
Sachgebietsleiterin
Unterhaltungsvorschuss

Dezernat Soziales und Gesundheit

Mitteilungen



Kinder suchen Familien

Der Pflegekinderdienst sucht Familien für:

- Bereitschaftspflege
- Vollzeitpflege

Die Pflegeeltern sollten:

- liebevoll und tolerant sein
- Verständnis für die besondere Situation von Pflegekindern aufweisen
- damit leben können, dass Kinder nicht immer perfekt sein müssen
- Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit dem Jugendamt und der Herkunftsfamilie haben

Wir möchten gemeinsam mit Ihnen Kindern die Chance geben, ein Leben in Geborgenheit in einer Pflegefamilie führen zu können.

Ihre Ansprechpartner:

Delitzsch, Wiedemar, Rackwitz und Löbnitz:

Katrin Petersohn
Richard-Wagner-Straße 7a, 04509 Delitzsch
Tel: 03421-758-6140,
E-Mail: Katrin.Petersohn@lra-nordsachsen.de

Schönwölkau, Krostitz, Zschepplin, Jesewitz und Eilenburg:

Josefine Paul
Richard-Wagner-Straße 7a, 04509 Delitzsch
Tel: 03421-758-6538,
E-Mail: josefine.paul@lra-nordsachsen.de

Taucha, Bad Dübener See und Eilenburg-Ost:

Stefanie Staab
Schloßstraße 27, 04860 Torgau
Tel: 03421-758-6107,
E-Mail: stefanie.staab@lra-nordsachsen.de

Torgau, Dreiheide, Trossin, Dommitzsch, Elsnig, Beilrode, Arzberg, Mockrehna, Doberschütz und Laußig:

Katharina Mann
Schloßstraße 27, 04860 Torgau
Tel: 03421-758-6163,
E-Mail: Katharina.Mann@lra-nordsachsen.de

Mügelns, Wermsdorf, Liebschützberg und Schkeuditz (anteilig):

Ines Renner
Friedrich-Naumann-Promenade 9, 04758 Oschatz
Tel: 03421-758-6180,
E-Mail: Ines.Renner@lra-nordsachsen.de

Oschatz, Naundorf, Schkeuditz (anteilig), Belgern-Schildau, Dahlen und Cavertitz:

Katharina Mucke
Friedrich-Naumann-Promenade 9, 04758 Oschatz
Tel: 03421-758-6188,
E-Mail: Katharina.Mucke@lra-nordsachsen.de

Auskunft, Beratung und Vermittlung rund um das Thema Pflege
Ansprechpartner für die Projekte „Alltagsbegleiter“ und weitere Unterstützungsangebote im Alltag

Landratsamt Nordsachsen/Dezernat Soziales und Gesundheit/Stabsstelle Soziale Vielfalt Schloßstraße 27, 04860 Torgau

Pflegekoordinatorin Isabell Sonntag
Telefon: 03421 758 6203
E-Mail: pflegekoordination@lra-nordsachsen.de

Internet:
www.pflegenetz.sachsen.de
www.pflege-nordsachsen.de

Die Maßnahme Pflegekoordination wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes

Freistaat
SACHSEN

Wir helfen Familien und Kindern im Landkreis. Helfen Sie mit – werden Sie Familienpate!

Wir suchen Frauen und Männer ab 18 Jahre, die sich ehrenamtlich für ein gesundes und glückliches Aufwachsen von Kindern im Landkreis Nordsachsen engagieren wollen.

Familienpatinnen und Familienpaten können Eltern in folgenden Bereichen unterstützen ...

- Kinderbetreuung, um dringende Angelegenheiten auch mal allein erledigen zu können
- Freizeitaktivitäten mit Kindern gestalten und begleiten
- Unterstützung bei alltäglichen Aufgaben
- Begleitung in belastenden Lebenssituationen
- Gesprächspartner, wenn ein „offenes Ohr“ gebraucht wird



Was erwartet Sie in Ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit:

- flexibler und nach Ihren zeitlichen Ressourcen orientierter Einsatz
 - Weiterbildungen rund um das Thema Familie und Kinder
 - regelmäßige Ehrenamtstreffen zum Austausch
 - Fahrtkostenpauschale und Versicherungsschutz
- ... und nicht zuletzt dankbare Eltern und glückliche Kinder!

Haben Sie Interesse oder wollen Sie mehr erfahren, dann melden Sie sich einfach bei uns!

Landratsamt Nordsachsen/ Dezernat Soziales
Schloßstraße 27 / 04860 Torgau
Fachstelle Familiennetzwerk

Melanie Große - Koordination Ehrenamt
Telefon: 03421/ 758 6523
Telefax: 03421/ 758 85 6110
E-Mail: melanie.grosse@lra-nordsachsen.de

Bekanntmachungen Zweckverbände

Abwasserzweckverband Mittlere Mulde Stellenanzeige AZUBI 2024

Der Abwasserzweckverband
„Mittlere Mulde“
bietet zum 01.08.2024



einen Ausbildungsplatz
als Fachkraft für Abwassertechnik
an.

Detaillierte Informationen zur Ausbildung finden
Sie auf unserer Homepage: www.azv-mm.de.

Ihre aussagekräftige Bewerbung senden Sie bitte
bis **24.11.2023** an den AZV „Mittlere Mulde“;
Maxim-Gorki-Platz 1; 04838 Eilenburg oder per
E-mail an info@azv-mm.de.

Bei gleicher Eignung werden Schwerbehinderte
bevorzugt berücksichtigt.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Abwasserzweckverband Delitzsch (AZVD)

Bekanntmachung des Abwasserzweckverbandes Delitzsch

Die Geschäftsstelle des AZV Delitzsch in der Beerendorfer
Str. 1 sowie das Büro in der Bitterfelder Str. 199 (Kläranlage)
bleiben am 30.10.2023 geschlossen.

Bei Havarien sind wir unter der Telefonnummer
034202/3479-22 zu erreichen.

Dr. Wilde
Verbandsvorsitzender

Zweckverband Delitzsch-Rackwitz Wasserversorgung (DERAWA)

Öffentliche Bekanntmachung

Gemäß § 58 Abs. 1 SächsKomZG i. V. m. § 76 Abs. 1
SächsGemO gibt der Zweckverband DERAWA bekannt,
dass der Entwurf der Haushaltssatzung und des Wirtschafts-
planes 2024 in der Zeit vom 26.10.2023 bis einschließlich
06.11.2023 in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes
DERAWA, Bitterfelder Str. 80, 04509 Delitzsch zur Ein-
sichtnahme öffentlich ausgelegt wird.

Die Einsichtnahme ist montags bis donnerstags von 8:00
bis 15:30 Uhr und freitags von 8:00 bis 12:00 Uhr für je-
dermann möglich.

Einwohner des Verbandsgebietes und Entgeltpflichtige kön-
nen ab dem 26.10.2023 bis zum 15.11.2023 Einwendun-
gen gegen den Entwurf erheben. Über fristgemäß erhobene
Einwendungen beschließt die Verbandsversammlung in öf-
fentlicher Sitzung.

gez. Dr. Wilde
Verbandsvorsitzender

Kultur und Schulen

5. Sächsische Nacht der Jugendkulturen am 20. und 21. Oktober 2023

Von Freitagmittag, den 20. Oktober, bis Samstagabend, den
21. Oktober, findet zum fünften Mal die **Sächsische Nacht
der Jugendkulturen** in verschiedenen **sächsischen Kleinstäd-
ten und Gemeinden** statt. Ziel der Aktion ist es, jugendkultu-
relle Interessen in Sachsens ländlichen Regionen sichtbar zu
machen und zu fördern.

Mit 50 eingegangenen Bewerbungen gibt es in diesem
Jahr so viele Interessent*innen zur Teilnahme an der Ak-
tionsnacht wie noch nie zuvor! Dank der Förderung durch
das Sächsische Staatsministerium für Soziales und Gesell-
schaftlichen Zusammenhalt konnte das Projekt Sächsische
Nacht der Jugendkulturen der Landesvereinigung Kulturelle
Kinder- und Jugendbildung (LKJ) Sachsen e.V. personell
und finanziell ausgebaut werden. So können in diesem Jahr
25 Aktionen von und mit jungen Menschen von **14 bis 27
Jahren** mit 500 Euro unterstützt werden. Auch Events, die
keine Förderung erhalten, haben die Möglichkeit, im Rah-
men der Nacht der Jugendkulturen stattzufinden und öffent-
lichkeitswirksam von der LKJ Sachsen begleitet zu werden.
Dieses Jahr nutzen vier Aktionen dieses Angebot. Alle **29
Akti-onen**, Orte und Organisator*innen werden auf der In-
ternetseite und in den Sozialen Medien der LKJ Sachsen prä-
sentierte. Die Akteur*innen erhalten auf Wunsch Beratung
bei der Planung ihrer Aktion.

Eins steht jetzt schon fest: Die Vielfalt jugendkultureller In-
teressen wird an den zwei Tagen besonders deutlich. Bei-
spiele für Aktionen, die von den jugendlichen Mitwirkenden
durchgeführt werden, sind Mangazeichenkurse, Graffiti-
workshops, eine DJ-Academy, Open Mics, eine K-Pop-Party
und Konzerte.

Durch die Kooperation des Projekts Sächsische Nacht der
Jugendkulturen mit dem Team Generation der Kulturhaupt-
stadt Europas Chemnitz 2025 GmbH in den Jahren 2023 bis
2025 kann die Jugendkultur in Sachsen und darüber hinaus
noch mehr Sichtbarkeit erhalten. Bereits dieses Jahr finden
12 Aktionen der Sächsischen Nacht der Jugendkulturen in
Orten statt, die auf dem Purple Path, der Kulturregion um
Chemnitz, liegen. Neun von diesen Aktionen werden mit
500 € gefördert. Für das Kulturhauptstadtjahr 2025 ist zu-
sätzlich zur Nacht der Jugendkulturen ein gemeinsames Ju-
gendfestival in Chemnitz geplant, bei dem Jugendliche aus
ganz Sachsen, Deutschland und Europa zusammenkommen,
sich austauschen, kreativ werden und feiern.

**Die regionalen Aktionen der 5. Sächsischen Nacht der Ju-
gendkulturen:**

- 20.10. Eilenburg - 19:00 bis 02:00 Uhr - OPEN STAGE
– Die Haus VI-Nacht der Jugendkulturen in Eilenburg
- 20.10. Löbnitz - 20:00 bis 23:00 Uhr - Volleyball Disco

Weitere Informationen zu allen Aktionen in Sachsen finden Sie unter <https://lkj-sachsen.de/nacht-der-jugendkulturen/die-aktionen-2023>

61. Ausstellung der Kleinen Galerie Torgau im Krankenhaus Torgau

Der Torgauer Kunst- und Kulturverein präsentiert bis 4. März 2024 eine neue Auswahl unterschiedlicher Kunstwerke im Kreiskrankenhaus Torgau. An mehreren Ausstellungsplätzen innerhalb des Klinikgebäudes sind Malereien und Collagen verschiedener Motive und Techniken zu finden.

Es beteiligen sich vier Torgauer Schulen: Förderschulzentrum „An der Promenade“, Grundschule „Am Rodelberg“, die Oberschule Nordwest und das Gymnasium „Johann Walter“ sowie die Kinderzeichengruppe des Torgauer Kunst- u. Kulturvereins „Johann Kentmann“ e.V. Im Foyer des Krankenhauses präsentieren die Jessener Dienstagmaler unter der Leitung von Diplom-Designer Gerhard Kitzig Werke ihres 20-jährigen Wirkens.

Die Ausstellungen können zu den üblichen Besucherzeiten des Kreiskrankenhauses „Johann Kentmann“ Torgau, Christianstraße 1, 04860 Torgau, bis zum 4. März 2024 besucht werden.

Auftritte in der Kulturbastion Torgau

Fr, 27.10.23

RANDY HANSEN & BAND

Seit nunmehr drei Jahrzehnten hat sich Gitarrist & Sänger Randy Hansen einen Ruf als einen der weltbesten Hendrix-Tributes erarbeitet. Er hat im Laufe der Jahre unzählige Alben veröffentlicht, die sowohl herausragende Hendrix-Jams & Songs als auch sein eigenes authentisches, von Hendrix inspiriertes Riffing enthalten. In einem Meer von Hendrix-inspirierten Gitarristen sticht Randy Hansen heraus und ist einer der wenigen offiziell von der Hendrix-Familie anerkannten Gitarristen.

Nachdem er unter anderem mit Uli Jon Roth, Jack Bruce, Paul Rodgers, Mitch Mitchell und Buddy Miles getourt und gespielt hat, legt Hansen ein wahres Zeugnis des 'Vaters der Heavy Guitar' (Jimi) ab und erschafft mit seiner unbändigen Leidenschaft, Klanglandschaften, die vom Geist von Jimi Hendrix durchflutet sind. Randy Hansen ist ein vollendeter Performer mit unglaublicher Tiefe, der die Fans mit seiner explosiven Show in seinen Bann zieht. Durch jahrelange harte Arbeit und unermüdliche Perfektionierung seines Handwerks hat er sich den Ruf eines Weltklasse-Gitarrenhelden verdient.

Hansen wurde von dem gefeierten Filmregisseur Francis Ford Coppola engagiert, um zum Soundtrack von „Apocalypse Now“, dem Oscar-Gewinner für den besten Sound von 1980, beizutragen. Der Film führte zu einem Plattenvertrag bei Capitol Records.

Einlass: 20:00 Uhr

Beginn: 21:00 Uhr

Sa, 28.10.23

MTS - makaber, taktlos aber sauber

1973 erklang erstmalig das Lied von den „10 bösen Autofahrern“, mit dem sich das mobile Berliner Liedkabarett **MTS** alias **Mut**, **Tatendrang** und **Schönheit** in die Herzen all jener sang, die auch über sich selber lachen können.

Ende diesen Jahres wird der Klangkörper **50**, danach soll **fertsch** sein! Deshalb gehen der Gründer, Texter und Sänger **Thomas Schmitt** und sein langjähriger musikalischer Kompagnon **Frank Sültemeyer** ab März **2023** auf eine Jubiläums- und Abschieds-Tour, mit Liedern ihrer neuen CD **Betreutes Singen** und dem Besten aus einem halben Jahrhundert.

Freunde der heiteren Muse sollten das nicht verpassen, denn es steht zu befürchten, daß es die Spaßmacher diesmal ernst meinen!

Einlass: 19:00 Uhr

Beginn: 20:00 Uhr

Konzert und Lesung mit Ostrock-Größen im Kulturbahnhof Bad Dübener

Am 27. Oktober erklingt um 20 Uhr im Bad Dübener Kulturbahnhof (Bahnhofsstraße 3) Ostrock vom Feinsten. In einer musikalischen Unterhaltung zwischen dem Liedtexter Joachim Krause, dem Musiker Manuel Schmid und seiner Band wird ein besonderes Gespräch zwischen zwei Generationen erlebbar, die das Lebensgefühl von damals verbindet und inspiriert. In dem zweistündigen Programm spielen Manuel Schmid (Keyboard, Gesang) und seine Kollegen Marek Arnold (Saxophon, Klarinette, Keyboard) und Ekkehard Dreßler (Schlagwerk) unvergessliche Titel von Lift, Karat, Veronika Fischer, Karussell und anderen Ostrock-Legenden. Sie bieten die Musik von damals in adäquaten Arrangements erfrischend neu dar und spielen zusätzlich aktuelle eigene Titel. Joachim Krause, der in den 1970er Jahren Texte für Rockgruppen wie Panta Rhei, Horst Krüger u.v.a. verfasste, wird von Zensur und Widerstand in der DDR-Kulturpolitik und über seine Begegnungen mit wichtigen Vertretern der damaligen Rockmusik-Szene wie z.B. Gerhard Zachar, Veronika Fischer und Kurt Demmler berichten.

Diese Veranstaltung wird finanziert aus den Mitteln des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt und ist für Teilnehmende kostenfrei.

Verschiedenes

Schießwarnung Nr. 43 und Nr. 44/2023 für den Standortübungsplatz HOLZDORF "Annaburger Heide"

- 1) Auf dem Standortübungsplatz Holzdorf "Annaburger Heide" Schießgebiet wird an folgenden Tagen Schießen im freien Gelände durchgeführt:

Tag	Datum	Sperrzeit	Sperrbereich	Bemerkung
Mo	23.10.2023	07:00 – 17:00	A/StOÜbPL	Übung
Di	24.10.2023	07:00 – 17:00	A/StOÜbPL	Übung
Mi	25.10.2023	07:00 – 17:00	A/StOÜbPL	Übung
Do	26.10.2023	07:00 – 17:00	A/StOÜbPL	Übung/ Jagd
Fr	27.10.2023	07:00 – 13:00	A/StOÜbPL	Übung/ Jagd
Sa	28.10.2023	Kein Schießen	A/StOÜbPL	Übung
So	29.10.2023	Kein Schießen	A/StOÜbPL	Übung
Mo	30.10.2023	Kein Schießen	A/StOÜbPL	
Di	31.10.2023	Kein Schießen	A/StOÜbPL	
Mi	01.11.2023	07:00 – 17:00	A/StOÜbPL	Übung
Do	02.11.2023	07:00 – 17:00	A/StOÜbPL	Übung
Fr	03.11.2023	Kein Schießen	A/StOÜbPL	Übung
Sa	04.11.2023	Kein Schießen	A/StOÜbPL	
So	05.11.2023	Kein Schießen	A/StOÜbPL	

- 2) Für den StOÜbPI Holzdorf insgesamt gilt grundsätzlich **Betrete- und Befahrverbot.**

Der Sperrbereich A (Schießen im freien Gelände) ist darüber hinaus durch Schilder und Schranken gesondert gekennzeichnet.

Es ist verboten,

- den StOÜbPI Holzdorf „Annaburger Heide“ unbefugt zu betreten,
- sich widerrechtlich Munition oder Munitionsteile anzueignen oder
- Blindgänger, Munition und Munitionsteile zu berühren.

Fundorte von Blindgängern im Randgebiet des StOÜbPI Holzdorf sind zu kennzeichnen und dem StOÄ Schönewalde sofort telefonisch zu melden.

- 3) Übende Truppenteile und Inhaber von Berechtigungsausweisen/ Sonderausweisen dürfen den StOÜbPI Holzdorf nur nach vorheriger Einweisung und Belehrung betreten bzw. befahren.
- 4) Der übenden Truppe ist jederzeit Vorrang zu gewähren, gegebenenfalls ist anzuhalten. Größte Aufmerksamkeit gilt bei unbeleuchteten und getarnten Fahrzeugen der übenden Truppen auf dem StOÜbPI Holzdorf „Annaburger Heide“.

Im Auftrag

Im Original gezeichnet!

Reihs, StFw u. FwStOAngel

Kreativtage im NaturparkHaus

Hobbyzeichnerin und -malerin Olha Prystynska von der Ortsgruppe „Gemeinschaftsgarten am Wasserturm“ des Vereins Dübener Heide e.V. lädt ab 29. Oktober an drei Sonntagen zum kreativen Gestalten in das NaturparkHaus ein. Gemeinsam mit anderen Mal- und Bastelbegeisterten fertigt sie individuelle Postkarten für die bevorstehenden Feiertage an. Die vorbereiteten Motive für Halloween, Weihnachten und Silvester lassen sich einfach auf Papier übertragen, so dass auch weniger Geübte tolle Ergebnisse erzielen werden. Wer mag, kann seiner Kreativität freien Lauf lassen und die Vorlagen nur als Inspirationsquelle nutzen. Die Kreativtage richten sich an junge Menschen ab zehn Jahren und Erwachsene. Die Teilnahme ist kostenfrei. Spenden sind willkommen. Das Team vom NaturparkHaus sorgt für eine gemütliche Atmosphäre und das leibliche Wohl.

Termine: 29. Oktober, 19. November und 10. Dezember 2023, jeweils ab 10 Uhr

Treffpunkt: NaturparkHaus, Neuhofstraße 3a, 04849 Bad Dübén

Anmeldung: Aufgrund begrenzter Teilnehmerzahl ist eine Voranmeldung erforderlich. Bitte buchen Sie Ihre Teilnahme online unter www.naturpark-duebener-heide.de/veranstaltungen oder über die Naturparkgeschäftsstelle im NaturparkHaus in Bad Dübén.